

Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion

Mit Maßnahmen zur Schaffung einer Kapitalmarktunion sollte das Ziel verfolgt werden, das Spektrum an Finanzierungsoptionen für Unternehmen und Bürger zu verbessern. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments hat einen [Initiativbericht](#) über die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion angenommen, über den in der Oktober-I-Plenartagung abgestimmt werden soll. Darin werden spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung, zur Förderung langfristiger und grenzüberschreitender Investitionen, zur Stärkung der Marktarchitektur und zur Unterstützung von Kleinanlegern sowie die Annahme eines Rahmens für die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen gefordert.

Hintergrund

Mit Maßnahmen zur Schaffung einer Kapitalmarktunion sollte das Ziel verfolgt werden, das Spektrum an Finanzierungsoptionen für Unternehmen und Bürger zu verbessern. Dies ist vor dem gegenwärtigen Hintergrund besonders wichtig, da sich die Coronavirus-Pandemie negativ auf die Wirtschaft der EU und insbesondere auf KMU und Kleinanleger auswirkt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 10. September 2020 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Parlaments einen [Initiativbericht](#) über die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion angenommen. Darin werden Maßnahmen zur Unterstützung der **Finanzierung von Unternehmen, insbesondere KMU**, gefordert. Dazu gehören die Beseitigung von Bürokratie und bestehenden Hindernissen für die Finanzierung von KMU, die Erleichterung der Notierung von Unternehmen und die Förderung von Risikokapitalmärkten und Märkten für privates Beteiligungskapital sowie die Schaffung eines europaweiten Fonds für Börsengänge floatender Unternehmen auf dem Aktienmarkt. Außerdem wird die Kommission darin aufgefordert, einen Legislativvorschlag zu [Europäischen besicherten Anleihen](#) auszuarbeiten und einen einheitlichen europäischen Zugangspunkt (European Single Access Point – ESAP) einzurichten, um Informationen über Unternehmen in der EU zusammenzutragen. Es wird jedoch betont, dass dies so gestaltet werden sollte, dass Unternehmen die Verfügbarkeit ihrer Daten kontrollieren können. In dem Bericht wird darüber hinaus die Forderung erhoben, **langfristige und grenzüberschreitende Investitionen und Finanzprodukte** zu fördern.

In Bezug auf die **Marktarchitektur** wird in dem Bericht eine aufsichtliche Konvergenz gefordert. Außerdem wird der Kommission nahegelegt, in Erwägung zu ziehen, der Aufsichtsbehörde ESMA eine direkte Aufsicht über bestimmte Marktsegmente zu gewähren und mehr Produktinterventionsbefugnisse vorzusehen. Vor dem Hintergrund des [Wirecard-Skandals](#) werden die Kommission und die zuständigen EU-Behörden aufgefordert, dessen Ursachen zu untersuchen und Schlussfolgerungen zu ziehen, um die Widerstandsfähigkeit des Rahmens für die Kapitalmarktunion zu verbessern. Ferner wird den einschlägigen Akteuren nahegelegt, die Regulierung zu vereinfachen und unnötigen Verwaltungsaufwand zu beseitigen. Zur Unterstützung von **Kleinanlegern** werden in dem Bericht Maßnahmen gefordert, mit denen ihre Beteiligung an den Kapitalmärkten durch attraktivere und angemessenere private Altersvorsorgeprodukte vergrößert werden soll und Mängel in den Rechtsvorschriften über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIP) behoben werden sollen. Ferner wird gefordert, die **Finanzkompetenz** unter anderem dadurch zu fördern, dass entsprechende Programme in die Lehrpläne aufgenommen werden. Es wird betont, dass ein EU-Rahmen für die **Digitalisierung von Finanzdienstleistungen**, der sich durch hohe Standards im Bereich der Cybersicherheit, einschließlich des Schutzes der Privatsphäre und des **Datenschutzes**, auszeichnet, einer Stärkung der Kapitalmarktunion förderlich sein könnte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sogenannte „Sandkästen“ ein Instrument sein können, um die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzdienstleistungssektors zu verbessern. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, zu

untersuchen, ob die Wettbewerbsvorteile, die großen Technologieunternehmen aus der Branche innewohnen, den Wettbewerb verzerren können und somit den Interessen der Verbraucher schaden und die Innovation beeinträchtigen können. Schließlich wird in dem Bericht angesichts der Verflechtung der Finanzmärkte in der EU mit **Drittlandsmärkten** die Prüfung der Möglichkeit gefordert, Drittländer auf der Grundlage einer verhältnismäßigen und risikobasierten Analyse ihrer Vorschriften als gleichwertig einzustufen, und betont, dass solche Beschlüsse im Wege delegierter Rechtsakte gefasst werden sollten.

Initiativbericht: [2020/2036\(INI\)](#); federführender Ausschuss: ECON; Berichterstatte(r)in: Isabel Benjumea Benjumea (PPE, Spanien).

